



Aktenzeichen: **10 K 201/19**

Zwickau, d. 22.09.2021

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|---------------------|---|
| Dienstag, 07.12.2021 | 10:30 Uhr | Sitzungssaal Saal 7 | Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal von Limbach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|----------|--------------|--|-----------------|--|-------|
| 1 | 1.697/20.000 | Wohnung im EG rechts nebst Kellerraum | Nr. 1 Haus A | an gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus A | 3446 |
| 2 | 1.627/20.000 | Wohnung im Erdgeschoss links nebst Kellerraum | Nr. 2 im Haus A | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus A | 3447 |
| 3 | 1.682/20.000 | Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Kellerraum | Nr. 3 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus A | 3448 |
| 4 | 1.710/20.000 | Wohnung im 1. Obergeschoss links nebst Kellerraum | Nr. 4 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus A | 3449 |
| 5 | 1.897/20.000 | Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Kellerraum | Nr. 5 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus A | 3450 |
| 6 | 1.387/20.000 | Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Kellerraum | Nr. 6 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus A | 3451 |
| 7 | 835/20.000 | Wohnung im 1. Obergeschoss rechts | Nr. 7 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, am Stellplatz Nr. 1 | 3452 |

| | | | | | |
|----|--------------|-----------------------------------|--------|--|------|
| 8 | 1.280/20.000 | Wohnung im 1. Obergeschoss links | Nr. 8 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, am Stellplatz Nr. 2 | 3453 |
| 9 | 1.058/20.000 | Wohnung im 1. Obergeschoss hinten | Nr. 9 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, am Stellplatz Nr. 3 | 3454 |
| 10 | 835/20.000 | Wohnung im 2. Obergeschoss rechts | Nr. 10 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, am Stellplatz Nr. 4 | 3455 |
| 11 | 1.280/20.000 | Wohnung im 2. Obergeschoss links | Nr. 11 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, am Stellplatz Nr. 5 | 3456 |
| 12 | 1.058/20.000 | Wohnung im 2. Obergeschoss hinten | Nr. 12 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, am Stellplatz Nr. 6 | 3457 |
| 13 | 3.654/20.000 | Gewerbeeinheit im Erdgeschoss | Nr. 13 | an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen im Haus B, an den Stellplätzen Nr. 7, 8, 9, 10 | 3458 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | m² |
|------------------|------------------|----------------------|
| Limbach | 763 a | 2.340 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Mehrfamilienhaus mit Hintergebäude, Bj. 1875, 1996 aufgeteilt in 12 Eigentumswohnungen und eine Gewerbeeinheit (Teileigentum), nur zum Teil saniert, Bauschäden vorhanden, mehrere Jahre Leerstand

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

| Ifd. Nr. | Objekt | Verkehrswert |
|----------|--|---------------------|
| 1 | Wohnung im EG rechts nebst Kellerraum Nr. 1 Haus A Blatt 3446 | 4.000,00 EUR |
| 2 | Wohnung im Erdgeschoss links nebst Kellerraum Nr. 2 im Haus A Blatt 3447 | 3.800,00 EUR |
| 3 | Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Kellerraum Nr. 3 Blatt 3448 | 3.900,00 EUR |
| 4 | Wohnung im 1. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 4 Blatt 3449 | 4.000,00 EUR |
| 5 | Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 5 Blatt 3450 | 4.400,00 EUR |
| 6 | Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 6 Blatt 3451 | 3.200,00 EUR |
| 7 | Wohnung im 1. Obergeschoss rechts Nr. 7 Blatt 3452 | 2.000,00 EUR |
| 8 | Wohnung im 1. Obergeschoss links Nr. 8 Blatt 3453 | 3.000,00 EUR |
| 9 | Wohnung im 1. Obergeschoss hinten Nr. 9 Blatt 3454 | 2.500,00 EUR |

| | | |
|----|---|---------------------|
| 10 | Wohnung im 2. Obergeschoss rechts Nr. 10 Blatt 3455 | 2.000,00 EUR |
| 11 | Wohnung im 2. Obergeschoss links Nr. 11 Blatt 3456 | 3.000,00 EUR |
| 12 | Wohnung im 2. Obergeschoss hinten Nr. 12 Blatt 3457 | 2.500,00 EUR |
| 13 | Gewerbereinheit im Erdgeschoss Nr. 13 Blatt 3458 | 8.500,00 EUR |

Der Gesamtverkehrswert beträgt **46.800 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.09.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf Grund des Infektionsschutzes wird bis auf Weiteres in Zwangsversteigerungsterminen angeordnet, dass alle Verfahrensbeteiligten, deren Vertreter sowie Interessenten und Besucher im Sitzungssaal eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbare Maske zu tragen haben. Personen, die keine Mund- und Nasenbedeckung tragen, wird der Zutritt zum Sitzungssaal verwehrt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

